

Veranstalter-Haftpflicht

Für den BDS Bayern und seiner Mitgliedsverbände

Wer ist versichert:

- Alle Ortsverbände des BdS-Bayern. Eine separate Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Mitglieder des Vorstands und die von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft
- Sämtliche übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Vereins bei Vereinsveranstaltungen
- Angestellte und Arbeiter des Vereins aus ihrer dienstlichen Verrichtung für den Verein

Was ist versichert:

- Die gesetzliche Haftpflicht der Ortsverbände und der mitversicherten Personen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von gewöhnlichen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Gewerbeschauen, Sonntagsmärkte, Messen, Mitgliederversammlungen etc.) bis max. 10 Tage je Veranstaltung
- Es gilt der Deckungsumfang des Haftpflichtversicherungs-Rahmenvertrages. Risiken, die über das „normale“ Veranstalterisiko hinausgehen können angefragt werden:
augusta@mannheimer.de

Nicht versichert ist:

- die persönlich gesetzliche Haftpflicht des jeweiligen Gewerbetreibenden / Ausstellers (ist über dessen Betriebs-Haftpflicht versichert)
- gegenseitige Ansprüche der Versicherten untereinander aus der Teilnahme an der Veranstaltung

Deckungssummen:

- 6.000.000.-€ pauschal für Personen- u. Vermögensschäden
- Entschädigungsgrenzen und Selbstbeteiligungen siehe Police

Sonstige Fragen? augusta@mannheimer.de